

Protokoll der 211. Sitzung der Katalog-AG

am 29.01.2013 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER, AG Musik)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Kassel	BSZ Konstanz
Frau Klein	HS Ludwigsburg
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schädler	UB Konstanz
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Meyer	SLUB Dresden
------------	--------------

Nächste Termine:

25.04.2013 und 04.06. oder 20.06.2013, BSZ Stuttgart

Tagesordnung:

Top 0	Allgemeines
Top 1	Umstieg auf RDA
1.1	Projektstand
1.2	RDA-Toolkit
1.3	Umsetzung der Werke und Expressionen
1.4	Gesamtdurchgang Kapitel 2
1.5	Gesamtdurchgang Kapitel 3
Top 2	VD18
Top 3	DOI in Druckwerken
Top 4	Verschiedenes
4.1	Originalschrift
4.2	Tn-Sätze
4.3	FSK

Top 0 Allgemeines

Frau Horny begrüßt die anwesenden Mitglieder. Wie auf der letzten Sitzung angekündigt nehmen ab sofort auch Kollegen und Kolleginnen aus den Anwendergruppen Elektronische Ressourcen (AG ER) und Musik an den Sitzungen der Katalog-AG teil, um gemeinsam mit der Katalog-AG das Umstiegsprojekt auf RDA zu begleiten.

Top 1 Umstieg auf RDA

1.1 Projektstand

Seit der letzten Sitzung der Katalog-AG fanden zwei Sitzungen der AG RDA statt. Es wurde beschlossen zusätzlich zu der bereits existierenden Unterarbeitsgruppe Normdaten zwei weitere Unterarbeitsgruppen für fortlaufende Sammelwerke und Musik einzuberufen.

Die Festlegung der „Standardelemente für den deutschsprachigen Raum“ wurde bis auf einige Punkte, die zurückgestellt wurden, abgeschlossen.

Die AG RDA hat im Anschluss mit dem Gesamtdurchgang von RDA-Kapitel 2 begonnen. Einige Stellen des Regelwerks sollen durch Erläuterungen oder Anwendungsregeln präzisiert werden.

Zusätzlich zum Regelwerksdurchgang wurden in der AG RDA Themenbereiche zusammengestellt, die von verschiedenen Mitgliedern der AG RDA aufbereitet werden sollen. Das BSZ ist beteiligt an den Themen „Sekundärausgaben“, „Altes Buch“ und „Interpunktion“.

Frau Horny erläutert in diesem Zusammenhang noch einmal die Dokumentation der AG RDA im internen Wiki der DNB. Es stehen zwei Wiki-Bereiche zur Verfügung: eines für die Sitzungsunterlagen der AG RDA. In einem zweiten Wiki wurde für jeden RDA-Paragrafen eine Seite angelegt, auf der Kommentare, Hinweise zu Format oder Altdaten sowie evtl. Erläuterungen oder Anwendungsregeln erfasst werden. Der aktuellste Diskussionsstand zu einem Einzelparagrafen ist in diesem Wiki nachzulesen. Die Mitglieder der Katalog-AG haben alle lesenden Zugriff auf diese Wiki-Bereiche erhalten. Die Diskussionsergebnisse aus den Katalog-AG-Sitzungen werden vom BSZ in das DNB-Wiki eingetragen.

Auf den internen Seiten der Katalog-AG im BSZ-Wiki gibt es ebenfalls eine Arbeitsumgebung für das RDA-Projekt. Pro RDA-Kapitel gibt es dort eine Wiki-Seite, auf der alle Mitglieder der Katalog-AG ihre Anmerkungen eintragen können. Zusätzlich gibt es verschiedene thematische Zusammenstellungen.

Die öffentliche Seite im BSZ-Wiki zum Thema [RDA](#) wurde in der Zwischenzeit komplett überarbeitet und enthält auch aktuelle Informationen über den Projektverlauf.

1.2 RDA-Toolkit

Für die Projektphase des Regelwerksumstiegs wird das BSZ den Mitgliedern der Katalog-AG und der AG ER den Zugriff auf das RDA-Toolkit ermöglichen. Bibliotheken, die das RDA-Toolkit direkt abonnieren wollen, sollten sich an das hbz-Konsortium wenden, das im Auftrag der AG Verbundsysteme einen Konsortialvertrag mit dem Verlag De Gruyter ausgehandelt hat. [Nähere Informationen dazu unter: <https://www.erwerbungsdb.hbz-nrw.de/cgi-bin/Liste.pl?ART=PRODUKT>]

Die Katalog-AG-Mitglieder äußern die Einschätzung, dass der Erwerb des RDA-Toolkits erst dann für die Bibliotheken sinnvoll ist, wenn auch die deutschen Anwendungsregeln darin enthalten sind. Es sollte geklärt werden, ob dies bis zum geplanten Umstieg im Bereich der Normdaten Ende 2013 der Fall sein wird.

1.3 Umsetzung der Werke und Expressionen

Eine wesentliche Neuerung des RDA-Standards ist die Orientierung des Regelwerks am FRBR-Datenmodell. Offen ist, wie zukünftig mit der Werk- und Expressionsebene verfahren werden soll. Alle Mitglieder der AG RDA sind aufgefordert hierzu bis zum 07.03.13 eine Stellungnahme abzugeben, weil dies als Schwerpunktthema auf der nächsten Sitzung der AG RDA behandelt werden soll.

Der Katalog-AG liegen als Sitzungsunterlagen mehrere Zusammenstellungen der DNB und des BSZ zu diesem Thema vor.

Für den RDA-Umstieg wurden vom Standardisierungsausschuss folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Umsetzung der RDA-Implementierung nach Szenario 2 der „Implementation scenarios“

- Erschließung nach RDA darf nicht aufwändiger werden
- Berücksichtigung der LC-Festlegungen zu RDA (LC-PCC-PS)¹

Das Schaubild von Szenario 2 sieht die Möglichkeit vor, Normsätze für Werke und Expressionen anzulegen. Frau Wiesenmüller erläutert, dass danach nicht für alle Werke und Expressionen Normsätze vorgesehen sind. Vielmehr wird hier die derzeitige amerikanische Praxis abgebildet, der zufolge in den LC Authorities in bestimmten Fällen Normsätze für Werke und Expressionen angelegt werden. Diese Praxis soll nach dem Umstieg auf RDA im gleichen Umfang beibehalten werden.

Nach Analyse der verschiedenen Passagen aus RDA sowie der LC-Policy Statements werden folgende Voten von der Katalog-AG festgehalten:

Regelwerksdiskussion:

a) Eine Bedingung aus RDA ist, dass der Werktitel „zutreffend und leicht ermittelbar“ sein soll.

Beschluss der Katalog-AG: Aus Aufwandsgründen wird davon ausgegangen, dass – außer bei einigen Sonderbereichen– auf die intellektuelle Ermittlung des Werktitels verzichtet wird, wenn dieser in der katalogisierten Ressource nicht vorliegt (z.B. in Form eines dort angegebenen Originaltitels).

b) In RDA 5.3 wird gefordert: „Wenn der bevorzugte Titel für ein Werk derselbe oder ähnlich ist wie der Titel eines unterschiedlichen Werks oder wie ein Name für eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, werden so viele der folgenden zusätzlichen identifizierenden Elemente erfasst, wie notwendig sind, um sie voneinander zu unterscheiden („core-if-Attribute“).“

Beschluss der Katalog-AG: Es ist nicht zu leisten, bei jedem vorkommenden Werktitel zu prüfen, ob dieser einem anderen Werktitel, einer Person oder Körperschaft ähnlich ist. Die Katalog-AG plädiert stattdessen dafür, die Praxis der LC zu übernehmen. Danach werden differenzierende Angaben nur benötigt, wenn der „authorized access point of a work“ mehrfach vorkommt. Der „authorized access point“ besteht aus: „the preferred title for the work preceded by the authorized access point representing a person, family, or corporate body responsible for the work, if appropriate.“ (RDA 5.1.4). Bei Verfasser- und Urheberwerken wären also nur die Fälle betroffen, in denen bei zwei oder mehr Werken sowohl der erste geistige Schöpfer als auch der Haupttitel übereinstimmen. Diese Begrenzung erscheint sinnvoll, da bei Werken mit gleichem Haupttitel, aber unterschiedlichen geistigen Schöpfer keine Verwechslungsgefahr besteht.

c) Ebenso wie bei den Werken werden bei Expressionen weitere identifizierende Elemente (core if) ergänzt, sofern es nötig ist eine Expression des Werkes von einer anderen zu unterscheiden.

Beschluss der Katalog-AG: Für Expressionen werden keine Normsätze angelegt. Auf eine intellektuelle Prüfung, ob es mehrere gleichlautende Expressionen gibt, soll verzichtet werden. Es werden standardmäßig die Elemente „Inhaltstyp“ und „Sprache“ innerhalb der „composite description“ belegt.

Implementierung

Für die technische Implementierung sollte differenziert werden zwischen den in der jetzigen technischen Umgebung realisierbaren Möglichkeiten und zukünftigen Umsetzungen, die bis zum geplanten Umstiegszeitpunkt 2015 nicht im vollen Umfang umsetzbar sind.

Stufe 1:

Es wird bei der Formalerschließung nicht grundsätzlich bei jeder Manifestation für das zugrunde liegende Werk ein Werk-Normsatz erstellt. Ausnahme: Werk-Normsätze werden intellektuell erstellt und für die Verknüpfung nachgenutzt für Werke der Musik. Diese Regelung könnte ausgeweitet werden auf: Werke der Bibel sowie Verträge und Verfassungen. Ebenso könnte man im Bereich „Altes Buch“ bzw. „Klassiker“ (Werke von Goethe, Schiller) die Arbeit mit Werk-Normsätzen vorschlagen.

Auf Ebene der Manifestation wird das bisherige Feld „Einheitssachtitel“ in allen nachfolgenden Varianten zur Erfassung des Werktitels genutzt. Die bisherige Unterscheidung in „Haupt- und Nebeneintragung“ (Felder 3210 und 3211) entfällt.

a) Verknüpfung der Manifestation mit einem Normsatz aus der GND

Bei der Erschließung von Musikalien wird mit einem in der GND vorhandenen Werk-Normsatz verknüpft. Zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten s. oben.

Liegt in der GND für ein Musik-Werk noch kein Normsatz vor, so wird dieser intellektuell angelegt.

¹ LC-PCC-PS = Library of Congress-Program for Cooperative Cataloging Policy Statement

b) Manuelle Belegung des Feldes Werktitel

Das Feld für den Werktitel wird bei der Katalogisierung manuell erfasst:

- Bei fortlaufenden Sammelwerken wird das Feld grundsätzlich bei Neuaufnahmen eingetragen. Altdaten werden bei Aufgreifen des Datensatzes in der ZDB korrigiert.
- Bei Übersetzungen, sofern der Originaltitel in der Vorlage vorhanden ist. Auf die Ermittlung des Originaltitels wird verzichtet.
- Das Feld wird ebenfalls belegt, wenn differenzierende Angaben ergänzt werden müssen.
- Analog der Praxis der LC werden diese differenzierenden Angaben nur erfasst, wenn es gleichlautende „Ansetzungsformen des Sucheinstiegs“ (=authorized access point) gibt (s. oben).
- Es muss überprüft werden, ob alle differenzierenden Angaben in dem Werktitel-Feld untergebracht werden sollen. RDA erlaubt auch, dass diese Elemente separat im Datensatz vorliegen.

c) Verzicht auf den Werktitel

In allen anderen Fällen wird auf die Erfassung des Werktitels verzichtet. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass der Haupttitel der Manifestation dem Titel des Werkes entspricht. Die Katalog-AG hält es auch nicht für nötig, den Titel der Manifestation über ein automatisiertes Verfahren in das Werktitel-Feld zu kopieren. Bei Bedarf kann dies für den Datenaustausch maschinell umgesetzt werden.

d) Relationen zu verantwortlichen Personen/Körperschaften

Die für das Werk verantwortlichen Personen/Körperschaften werden auf Ebene der Manifestation in eindeutigen Feldern erfasst, wie es dem Prinzip der „composite description“ entspricht. Vermutlich können die bisherigen Felder für Verfasser/Urheber entsprechend angepasst werden.

Keine Aussage trifft die Katalog-AG zu den Komplexen „Werksammlungen“ und „beigefügte und enthaltene Werke“, weil die RDA-Regelungen hierzu noch genau betrachtet werden müssen.

Wenn die Erschließung der beigefügten/enthaltenen Werke im Rahmen der Manifestation ähnlich erfolgt wie bisher, wird vorgeschlagen, hier auf die Erschließung der Werke im oben beschriebenen Umfang zu verzichten. Bei Bedarf könnte dieses über eine Katalogisierung als unselbständiges Werk erfolgen.

Stufe 2

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, mittelfristig maschinelle Verfahren zur Erstellung von Werksätzen einzusetzen („Clustering“). Einzelheiten müssen genauer geprüft werden. Sinnvoll wäre es hier, in größeren Abständen die Daten abzugleichen und entsprechende Cluster zu bilden. Dieses Clustern sollte sich nicht auf eine Einzelbibliothek oder einen Verbund beschränken, sondern möglichst übergreifend erfolgen. Für die LoD-Anbindung würde man dadurch eindeutigere Identifier für das Werk gewinnen. Die maschinellen Verfahren dürfen aber die intellektuell hergestellten Relationen von Manifestation zum Werk nicht verändern.

1.4 Gesamtdurchgang Kapitel 2

Die Mitglieder der Katalog-AG tragen ihre Anmerkungen bitte direkt in der Tabelle im BSZ-Wiki ein. Um über Änderungen informiert zu sein, kann der Änderungsdienst abonniert werden.

Wichtig in Kapitel 2 ist die Festlegung der Informationsquellen (Kapitel 2.2.2). Im Gegensatz zu den Festlegungen in RAK-WB ist in RDA nicht der Datenträger relevant, sondern das, was auf dem Datenträger enthalten ist (z. B. PDF).

Bildtonträger: Bei Bildtonträgern spielt das Behältnis i. d. R. keine Rolle. Dazu wird es ein Papier der DNB geben, das von den Spezialisten für RAK-NBM kritisch geprüft werden sollte.

Für die Verfasserangabe wird eine neue Benennung als notwendig erachtet, da „Verfasserangabe“ zu eng gefasst ist. Die Mitglieder der Katalog-AG einigen sich auf die Benennung „Beteiligtenangabe“, da diese neutraler ist als die anderen Vorschläge. Außerdem berücksichtigt sie auch Personen/Körperschaften, die im weiteren Sinne an der Ressource beteiligt aber nicht „verantwortlich“ sind, z.B. die Interpreten. Als zweite Wahl wird die Benennung „Verantwortlichenangabe“ festgelegt, auch wenn sie nach Meinung der Katalog-AG andere beteiligte Personen eher ausschließt und stattdessen sehr den Schöpfer betont. Frau Horny wird der AG RDA die Entscheidung der Katalog-AG mitteilen.

[Anmerkung BSZ: Aufgrund der unterschiedlichen Rückmeldungen der Mitglieder der AG RDA, hat die DNB sich für die Benennung „Verantwortlichkeitsangabe“ entschieden.]

1.5 Gesamtdurchgang Kapitel 3

Media type (3.2) und carrier type (3.3) sind im SWB zum großen Teil durch Codierungen abgedeckt, allerdings decken sich diese Codierungen nicht komplett mit den Typen in RDA. Auf jeden Fall sollte die Praxis, mit Codierungen zu arbeiten, beibehalten werden.

Die Datenträgertypen (carrier types) sind z. T. sehr speziell und beziehen sich auf Datenträger, die veraltet sind und in Deutschland kaum Anwendung finden. Herr Hauck erläutert einige davon. Es wird gewünscht, dass die aktuell zu verwendenden Datenträgertypen gekennzeichnet werden.

Der Datenträgertyp „Band“ („volume“) wird als ungünstig empfunden, da der Begriff eigentlich nichts über den Datenträger aussagt. Allerdings kann in unseren Katalogisierungssystemen stattdessen eine Codierung verwendet werden.

Es stellt sich die Frage, ob es in RDA eine Unterscheidung zwischen Medienkombinationen und Medien mit Begleitmaterial gibt. Regeln zur Abgrenzung werden weiterhin für notwendig gehalten. Diese Fragestellung wird an die AG RDA weitergegeben.

Die Diskussion zu Kapitel 3 wird auf der nächsten Sitzung fortgeführt.

Top 2 VD18

Im Dezember wurden die Datensätze für die Digitalisate, die im Rahmen des VD18 im GBV erstellt wurden, in die SWB-Datenbank eingespielt. Offen ist nach wie vor, was mit den Titelaufnahmen der Druckausgaben geschehen soll. Das BSZ hat in Abstimmung mit der SLUB Dresden einen neuen Vorschlag erstellt. Dieser sieht vor, dass die Titelaufnahmen mit einem Dublettenabgleich in die Datenbank eingespielt werden. Dabei werden die SWB-Titelaufnahmen gekennzeichnet, die evtl. dublett zu einer VD18-Aufnahme sind. Die SWB-Bibliotheken müssten dann prüfen, ob wirklich eine Dublette vorliegt und die Aufnahmen ggf. zusammenführen. Dabei würden bestimmte Felder aus der SWB-Aufnahme erhalten bleiben, die VD18-Aufnahme wäre aber die „Master-Aufnahme“.

Die Katalog-AG beurteilt diesen Vorschlag eher skeptisch. Die Match-&-Merge-Routinen müssten im Hinblick auf den Bereich „Altes Buch“ geprüft werden (z.B. Berücksichtigung der Seitenzahlen möglich?). Auch muss der Status der GBV-Aufnahmen noch einmal geprüft werden. Auf der einen Seite sollen diese Aufnahmen möglichst unverändert bleiben, auf der anderen Seite müssten Ergänzungen (z.B. Hinweis auf ein weiteres Digitalisat) möglich sein. Auch das Verfahren zum Umgang mit Korrekturen (z.B. Schreibfehler im Sachtitel) muss geklärt werden.

Grundproblem ist aber, dass im Moment nicht gesagt werden kann, welche Anzahl an möglichen Dubletten auf die Bibliotheken zukommen würde. Das BSZ wird gebeten, zu prüfen, ob es durch Testläufe auf der Testdatenbank ermitteln könnte, welche Bibliothek wie viele Titel prüfen müsste.

Das BSZ wird die weiteren Schritte klären. Das Thema wird auf der nächsten Sitzung wieder aufgenommen.

Top 3 DOI in Druckwerken

Wenn in einer Bibliothek nur die Druckausgabe eines Werkes, von dem es auch eine Online-Ausgabe gibt, vorliegt, wird gewünscht, den DOI in der Titelaufnahme des Druckwerks zu erfassen, wenn dieser in der Vorlage abgedruckt ist. Einige Bibliotheken verwenden im SWB bisher in diesem Fall das Feld 2199. Allerdings kann in diesem Feld kein Link dargestellt werden.

Die DNB hat dazu bereits Festlegungen getroffen und diese an die Verbünde geschickt. Die DNB plant bei Druckausgaben, den DOI zukünftig in einem weiteren Unterfeld in Feld 4243 (Horizontale Verknüpfung/Hinweise auf parallele Ausgaben) abzulegen. Das BSZ muss spätestens bis zur Umstellung des DNB-Imports auf MARC21 diese Frage geregelt haben. Eine Erweiterung von 4243 wird als schwierig eingestuft. Das BSZ wird einen Lösungsvorschlag erarbeiten.

Top 4 Verschiedenes

4.1 Originalschrift

Im Laufe des Februars wird das BSZ seine originalschriftlichen Namensformen in die ÜGND einbringen. Diese fließen dann als Korrekturen in den neuen Feldern 700 (bevorzugter Name) und 400 (abweichender Name) in den SWB zurück. Dann muss auch im SWB auf die neuen Felder umgestellt

werden. In den Bibliotheken muss die Erfassung originalschriftlicher Namensformen direkt in der ÜGND oder über eine lokale Redaktion erfolgen. Nur kleine Bibliotheken, die nicht in der ÜGND erfasst sind und die keinem Bibliothekssystem angehören, schreiben weiterhin Mailboxen an ZRED. Die Bibliotheken werden per E-Mail über die Umstellung informiert.

Es stellt sich die Frage, was passiert, wenn zwei Verbünde die gleiche originalschriftliche Namensform in die DNB einspielen. [Anmerkung BSZ: Das BSZ ist der erste Verbund, der originalschriftliche Namensformen in die ÜGND eintragen lässt. Alle nachfolgenden Verbünde müssen ihre originalschriftlichen Namensformen zunächst mit unseren abgleichen.]

4.2 Tn-Sätze

Tn-Sätze, die zu Tp-Sätzen umgesetzt wurden, haben z. T. ein Stern oder Kreuz vor Geburts- bzw. Sterbedatum. Das BSZ wird das bereinigen. [Anm. des BSZ: Die Bereinigung ist in der Zwischenzeit erfolgt.]

4.3 FSK

Es besteht der Wunsch, ein gesondertes Unterfeld für die Altersfreigaben der FSK einzurichten, z. B. in Feld 4205. Momentan wird diese Information unstrukturiert in der Fußnote 4201 erfasst. Die Erfassung in einem getrennten Feld soll es ermöglichen, dass die Angaben vom Lokalsystem ausgewertet werden könnten, sofern dieses Feld vom Lokalsystem unterstützt wird. Das BSZ wird die Anfrage prüfen.